



## **Material- und Reisekostenordnung**

### **§ 1 Materialbereitstellung**

Der Skiclub 1927 Köthen e. V. stellt für Trainings- und Wettkampfszwecke den Vereinsmitgliedern das erforderliche Sportmaterial zur Verfügung. Dies betrifft sowohl die Sportaktivitäten im Sommer als auch im Winter. Die benötigten altersklassenabhängigen Sportgeräte sind im Sportkonzept festgelegt.

Hierzu zählen:

- Klein-Sportgeräte
- Skiroller incl. Bindung
- Skier incl. Wachszubehör
- Lasergewehre, Luftgewehre und KK-Gewehre incl. Munition

### **§ 2 Materialwartung**

Die eingesetzten Sportgeräte und das Material müssen regelmäßig gewartet, repariert und aufbereitet werden. Im Wintersportbereich zählt dazu auch die Bereitstellung von Wachsen. Diese Arbeiten und Kosten werden vom Verein übernommen. Ausgenommen sind Bekleidung, Stöcke, Bindungen, Schuhe und Schutzbekleidung. Vereinsmitglieder, welche ausschließlich privates Material zum Training und für Wettkämpfe nutzen, können die Wartungsarbeiten als kostenpflichtige Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Schädigung des Materials aus grober Fahrlässigkeit kann der Verursacher des Schadens haftbar gemacht werden.

### **§ 3 Materialkostenpauschale**

Für die o. g. Leistungen wird für eine jährliche Materialgebühr erhoben. A: 20,00 € für Kleinmaterialien (Turnhalle, Sportplatz), B: 50,00 € für Biathlon (Kosten für das Schießen...), C: 60,00 € für Langlauf (Ski- und Rollertechnik...). Sportler, die sowohl Biathlon- als auch Langlaufsport betreiben, zahlen pauschal eine Jahresgebühr von 100,00 Euro. Vereinsmitglieder, welche ausschließlich privates Material zum Training und für Wettkämpfe nutzen, sind von dieser Regelung befreit.

### **§ 4 Allgemeine Materialkosten**

Sportgeräte, Anlagen und Trainer des Vereins können sowohl von Vereinsmitgliedern als auch von anderen Interessenten in Anspruch genommen bzw. ausgeliehen werden.

Hierzu zählen:

- Pkw-Anhänger (5,00 Euro pro Tag)
- Sportgeräte (nach Absprache)
- Trainer (nach Absprache)
- der Schießstand in Edderitz (10,00 Euro pro Stunde)
- die Ski-Hütte in Gehlberg (siehe Hüttenordnung)

### **§5 Reisekosten allgemein**

Fahrt- und Reisekosten werden gegen schriftlichen Reisekostenantrag unter nachfolgenden genannten Voraussetzungen erstattet. Reisen, für die der Verein einen Zuschuss bezahlt bzw., die Kosten komplett übernimmt, bedürfen in jedem Falle eines schriftlichen Reiseantrags. Reisekosten können nur erstattet werden, wenn keine Förderung von Dritten erfolgt. Für wiederkehrende Dienstreisen (z. B. nach Edderitz) kann ein Dauerdienstreiseantrag für die Gültigkeitsdauer von maximal einem Kalenderjahr gestellt werden. Die Abrechnung der beantragten Dauerdienstreisen hat zum Ende des Quartals zu erfolgen. Reisekostenabrechnungen haben bis spätestens 2 Wochen nach erfolgter Dienstreise unter Beilegung aller Rechnungen beim Kassenwart zu erfolgen.

## **§6 Reisekosten Sportler**

Anrecht auf Reisekostenerstattung nach dem §6 haben Sportler des Skiclub Köthen, die im Altersklassen-Bereich unter 21 Jahre für den Skiclub 1927 Köthen starten. Auf besonderen Anlass hin (Teilnahme an internationalen Wettkämpfen und deren Qualifikation) kann ein Reiskostenzuschuss auch für ältere Sportler gewährt werden.

Fahrtkosten zu Wettkämpfen sind selbst zu finanzieren und durch die Eltern bzw. in Ausnahmefällen durch Trainer/ Betreuer zu koordinieren. Anderweitige Wettkämpfe sind selbst zu finanzieren bzw. können nach schriftlichem Antrag unter Angabe von Gründen zur wettkampfvorausgehenden Vorstandssitzung bezuschusst werden.

Fahrtkosten zu Deutschen Meisterschaften (DM) und Internationale Wettkämpfen (IW) werden bei Selbst-Anreise in Höhe des Zugtickets 2. Klasse oder 0,20 Euro/ km bei PKW-Fahrten übernommen. Bei mehrtägigen Wettkämpfen zahlt der Verein für Wettkämpfe ab dem Bundesniveau (DM, DSC) ein Zuschuss von 10,00 EUR pro Veranstaltung.

Übernachungskosten werden nicht erstattet. In Ausnahmefällen (z.B. wenn eine Förderung von Dritten erfolgt) kann ein Zuschuss zur Übernachtung gewährt werden.

## **§7 Reisekosten Betreuer**

Für die Betreuung von U21 Sportlern bei mehrtägigen Wettkämpfen, zahlt der Verein für Wettkämpfe ab dem Bundesniveau (DM, DSC) ein Tagegeld von 10,00 EUR pro Veranstaltung. Dies gilt nur, wenn der Betreuer nicht gleichzeitig als Sportler an der Veranstaltung teilnimmt.

## **§8 Reisekosten Vereinsvertreter**

Fahrtkosten für vereinsbezogene Fahrten, Delegierungen u. a. werden in Höhe des Zugtickets 2.Klasse oder mit 0,20 Euro pro km bei PKW-Fahrten übernommen. Übernachtungskosten werden vom Skiclub 1927 Köthen bis zu einer Höhe von maximal 40,00 EUR pro Personen/ Nacht übernommen. Bei Mehrpersonenfahrten wird dieser Anteil entsprechend aufgeteilt. Dies gilt nur, wenn der Betreuer nicht gleichzeitig als Sportler an der Veranstaltung teilnimmt.

## **§9 Sonstiges**

Teilnehmer an Vereinstrainingslagern und Ferienfreizeiten wird ein Verzehrbonus in Höhe von 3,00 EUR pro Maßnahme an den Maßnahmeleiter ausgezahlt. Ein Nachweis der Mittelverwendung hat zu erfolgen. Der Antrag hat zu der maßnahmevorausgehenden Vorstandssitzung zu erfolgen.

## **§ 5 Inkraftsetzung**

Die Material- und Reisekostenordnung des Skiclub 1927 Köthen e. V. tritt zum 01.04.2020 in Kraft.